

PROGNOSE DER LICHTIMMISSIONEN IN SCHÖNAU

UMBAU, MODERNISIERUNG UND ERWEITERUNG DER KOMBINIERTEN KUNSTEISBAHN FÜR BOB UND RODEL, KÖNIGSSEE; B-PLAN NR. 24 "BOB - UND RODELBAHN" DER GEMEINDE SCHÖNAU AM KÖNIGSSEE

AUFTRAGGEBER Landkreis Berchtesgadener Land

AUFTRAGNEHMER ACCON GmbH

PROJEKTDAUER 2009



PROJEKTbeschreibung

Bei der geplanten Anlage handelt es sich um eine Flutlichtbeleuchtung sowie eine ergänzende Beleuchtung mit Rohrleuchten für eine Kunsteisbahn für Bob- und Schlittensport. Die Beleuchtung orientiert sich an der Klasse I der DIN EN 12193.

Weitergehende Anforderungen für vertikale Beleuchtungsstärken in Richtung der jeweiligen Kameras ergeben sich aus der Notwendigkeit der Fernsehübertragung.

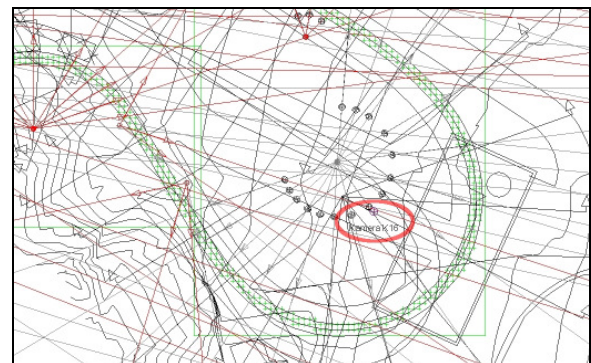
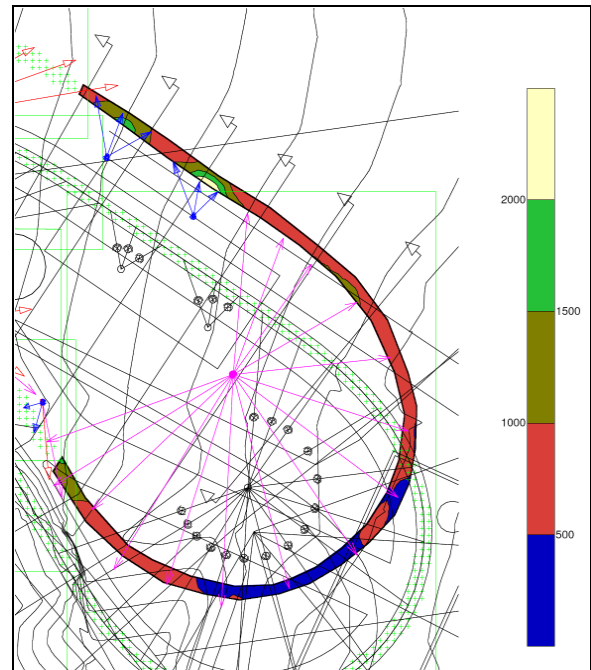
Das Gutachten wurde zur baurechtlichen und immissionsrechtlichen Vorprüfung des vorgesehenen Beleuchtungskonzeptes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erstellt.

LEISTUNGEN

- Festlegung der zulässigen Werte hinsichtlich Raumaufhellung und Blendung;
- Ermittlung der Raumaufhellung und der Blendwerte der Vorplanung des vorgesehenen Beleuchtungskonzeptes durch Berechnung;
- Gegenüberstellung der zulässigen und der ermittelten Werte der Raumaufhellung und der Blendung;
- Ermittlung der Grenzentfernungen zur Einhaltung der Grenzwerte bzw. der maximalen Dreh- und Neigungswinkel der Scheinwerfer;

KONTAKT: Christian Fend · Tel.: 0821 / 906 30 65 · christian.fend@accon.de

- Erarbeitung und grobe Optimierung einer Lichtberechnung für die Beleuchtung der Eisbahn in Vollstufe unter Weiterführung des vom lichtplanenden Ingenieurbüro vorgesehenen Beleuchtungssystems;
- Optimierung der Anlage hinsichtlich der erreichten Emissionswerte durch Änderung der Dreh- und Neigungswinkel der Scheinwerfer und durch den Einsatz geeigneter Standardscheinwerfer;
- Festlegung der Einschränkungen zur Einhaltung der Grenzwerte bzgl. Lichtimmissionen;
- Rechnerische Überprüfung der kompletten Lichtberechnung für die Beleuchtung der Kunsteisbahn Königssee in Vollstufe und in den untergeordneten Schaltstufen bzgl. der erreichten Lichtimmissionen;
- stichprobenartige Plausibilitätsprüfung anhand einer Kurvensituation, inwieweit die Einschränkungen zur Einhaltung der Grenzwerte mit den notwendigen Parametern zur Erfüllung der Beleuchtungsaufgabe (insbesondere der Fernsehübertragung) kollidieren.



KONTAKT: Christian Fend · Tel.: 0821 / 906 30 65 · christian.fend@accon.de

ACCON GmbH · Gewerbering 5 · 86926 Greifenberg · Germany · Tel.: +49 (0)8192 / 99 60-0 · Fax: +49 (0)8192 / 99 60-29 · info@accon.de · www.accon.de
Ein Partner der ingeono.gruppe · Messstelle nach § 26 BImSchG · VMPA-Güteprüfstelle · Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008